

2020 P 20.3135 Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären  
(Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die Kostenträger (Bund, Kantone, Versicherer und Versicherte) zu erstellen. Zu beleuchten sind:*

- *die Infrastruktukosten, die die Kantone zur Bewältigung der Pandemie tragen müssen;*
- *die bestehenden und die seit Beginn der Pandemie neu bereitgestellten Kapazitäten der Kantone (Spitalbetten, Intensivstationen usw.) zur Bewältigung von Pandemien;*
- *die Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Spitäler für die Pandemieversorgung (Katastrophenschutz) in den Kantonen erbracht werden;*
- *die Auswirkungen auf die Versicherten und auf die Krankenversicherungsprämien für 2021;*
- *die Verwendung der Reserven der Krankenkassen.*

Postulatsbericht vom 21. Juni 2023 «Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 19.4290 Medizinische Leistungen für alle Kinder! (Angelo Barrile)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) so anzupassen, dass für Kinder und minderjährige Personen der Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet bleibt, auch wenn ihre Eltern der Zahlungspflicht der Krankenkassenprämien nicht nachkommen.*

Der von der Motion geforderte Zugang zu medizinischen Leistungen für Kinder, deren Eltern die Krankenkassenprämien nicht rechtzeitig bezahlt haben, ist im Rahmen der Änderung vom 18. März 2022 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend die Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht (im Zusammenhang mit der Standesinitiative Thurgau 16.312) aufgenommen worden (AS 2023 678).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2023 das Inkrafttreten der KVG-Änderung, der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1; AS 2023 678) und der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102; AS 2023 751) zur Prämienzahlungspflicht beschlossen. Die Bestimmungen, welche die Minderjährigen betreffen, werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.